



VON GRAFFENRIED  
RECHT

# Rosenkrieg verhindern: die umsichtige Planung

Nicole von Graffenried  
Rechtsanwältin und Notarin

Marcel Kobel  
Rechtsanwalt und Mediator SAV

## Agenda

- Scheidungsplanung im Rahmen von Ehe- und Erbverträgen
- Scheidungskonvention «auf Vorrat»
- Lehren aus dem Rosenkrieg

## Scheidungsplanung im Rahmen von Ehe- und Erbverträgen

### VERFÜGUNGEN VON TODES WEGEN (Testament / Erbvertrag)

Neu ab 1.1.2023: Bei hängigem Scheidungsverfahren kann verfügt werden, dass der Ehegatte nicht mehr Erbe ist.

Scheidungsverfahren noch nicht hängig: Ehegatten auf den Pflichtteil setzen mittels Testament oder gemeinsamer Erbvertrag mit Erbverzicht.

Für alle Erb- und auch Eheverträge: Regelung, was im Trennungs- und / oder Scheidungsfall gelten soll!

Bsp.: «Bei Trennung der Ehe fällt der Vertrag dahin.»

# Scheidungsplanung im Rahmen von Ehe- und Erbverträgen

## EHEVERTRAG

- Gesetzliche Regelung
- Gestaltungsmöglichkeiten
  - Gütertrennung
  - Errungenschaftsbeteiligung
    - Erträge Eigengut bleiben Eigengut
    - Mehrwert ausschliessen
    - Liegenschaftserwerb: Alleineigentum vs. einfache Gesellschaft / Gesamteigentum im Hinblick auf den Scheidungsfall
- Güterrechtliche Auseinandersetzung / nachehelicher Unterhalt?

## Scheidungskonvention «auf Vorrat»

- Können die Scheidungsfolgen bereits vor der Heirat in einer Scheidungskonvention «auf Vorrat» geregelt werden?
- Was ist eine Scheidungskonvention?
- Ist eine Scheidungskonvention «auf Vorrat» möglich?
  - Um was geht es?
  - Urteil des Bundesgerichts vom 23. August 2019: Zulässigkeit grundsätzlich bejaht
  - Vorbehalt: Die Scheidungskonvention «auf Vorrat» muss auf dem freien Willen der Parteien beruhen sowie klar, vollständig und nicht offensichtlich unangemessen sein

## Scheidungskonvention «auf Vorrat»

- Welche Scheidungsfolgen können im Rahmen einer Scheidungskonvention «auf Vorrat» geregelt werden?
  - Nachehelicher Unterhalt 👍
  - Güterrecht 👍
  - Kinderbelange 🗨️
  - Vorsorgeausgleich?
- Form: Formlos, einfache Schriftlichkeit oder öffentliche Beurkundung?
- Fazit:
  - Interessantes Planungsinstrument, um einen Rosenkrieg zu verhindern
  - Das neue Bundesgerichtsurteil gibt Verlobten und Ehegatten die Möglichkeit, sich für den Scheidungsfall vorsorglich abzusichern und gewisse Scheidungsfolgen bereits vor der Trennung zu regeln

## Lehren aus dem Rosenkrieg

- Eine mögliche Trennung bzw. Scheidung in guten Zeiten vorausschauend und fair regeln
- Die Ehe ist auch bei klassischen Hausgattenehen keine «Lebensversicherung» mehr: es besteht kein Anspruch auf eine lebenslängliche finanzielle Gleichstellung (Aufgabe der 45er-Regel, Primat der Eigenversorgung, Schulstufenmodell, Betreuungsunterhalt verdrängt den nahehehlichen Unterhalt, etc.)
- Sollten Liegenschaften im Allein-, im Mit- oder im Gesamteigentum gehalten werden?
- Scheidungsverfahren sind langwierig und teuer – frühe Kompromisse lohnen sich oft
- Errichtung eines Testaments während des hängigen Scheidungsverfahrens
- Gemeinsame Mandatierung einer Rechtsanwältin oder eines Mediators
- Fazit: Die Ehe ist ein hervorragendes Institut zur gegenseitigen Absicherung. Da aber rund 50% der Ehen wieder geschieden werden, ist eine umsichtige rechtliche Planung entscheidend, um einen Rosenkrieg zu verhindern.